



Pädagogisches Konzept des Kinderhortes „Sams“ Raßnitz

E-Mail: kita@gemeinde-schkopau.de
Tel: 03461/7303631

Kinderhort „Sams“
Thomas-Müntzer- Straße 55
06258 Schkopau/ OT Raßnitz
E-Mail: hort-rassnitz@gemeinde-schkopau.de
Tel: 034605/43750
Mobil: 0151/42261910



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Unser Hort	2
2.1. Lage und Träger der Einrichtung	2
2.2. Raumgestaltung	3
2.3. Außenanlagen	19
3. Pädagogisches Personal	23
4. Die Rolle des Kindes	23
5. Ziele der pädagogischen Arbeit	24
5.1. Bildung elementar- Bildung von Anfang an	24
5.2. Offene Hortarbeit	25
5.3. Hausaufgabenbetreuung	26
5.4. Feriengestaltung	26
5.4.1. Ferienablauf	27
6. Qualitätsnachweis/ Qualitätsentwicklung	27
7. Zusammenarbeit mit den Eltern	28
7.1. Ziele der Elternarbeit	28
7.2. Formen der Elternarbeit	28
7.3. Zusammenarbeit mit dem Kuratorium des Hortes	28
7.4. Konfliktbewältigung	29
8. Kooperation mit anderen Einrichtungen	29
8.1. Kooperation mit der Grundschule	29
8.2. Kooperation mit der Kindertagesstätte	29
8.3. Schulförderverein der Grundschule Paul Maar	30
9. Gemeinwesen/ Öffentlichkeitsarbeit	30
10. Schlusswort	30

Anlagen: Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit
Kooperationsvereinbarung Schule- Hort
Kooperationsvereinbarungen Kindertagesstätten
Raumnutzungsplan

1. Einleitung

Wir freuen uns sehr, dass Sie Interesse an unserer Einrichtung und somit an der pädagogischen Konzeption zeigen.

Sie dient als Leitfaden und Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Die Konzeption stellt unsere Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung dar und macht diese transparent.

Wir wollen damit den Leserinnen und Lesern einen umfassenden Einblick in die Hortarbeit gewähren.

Bei Fragen oder Unklarheiten, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:

Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann.

Es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann. Und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“

(Gerald Hüther, Professor für Neurobiologie, Universität Göttingen)



2. Unser Hort „Sams“

„Das Sams ist ein witziges, vorlautes, kindliches Wesen mit roten Haaren, Rüsselnase und blauen Punkten im Gesicht.“

Urvater Paul Maar, so der Name unserer Grundschule, verfasste mehrere lustige Geschichten mit Erlebnissen rund um das „Sams“.

Die Namensgebung der Grundschule sowie unseres Hortes erfolgte im Jahr 2010.

Unsere Öffnungszeiten:

Während der Schulzeit	06:00 Uhr - 07.45 Uhr	11:00 Uhr- 17:00 Uhr
Während der Ferien	06:00 Uhr - 17:00 Uhr	

„Wenn ich klein bin, gib mir tiefe Wurzeln! Wenn
ich groß bin, gib mir Flügel!“
(Indische Weisheit)

2.1 Lage und Träger der Einrichtung

Der Hort „Sams“ befindet sich im ländlichen Raum. Der Einzugsbereich umfasst die Dörfer der östlichen Saale- Elster- Aue Raßnitz, Röglitz, Ermlitz, sowie Großkugel. Die Grundschule „Paul Maar“ befindet sich in unmittelbarer Nähe auf gleichem Gelände. Eine Bushaltestelle mit Verbindungen in die umliegenden Orte liegt direkt vor dem Hortgebäude.

Als Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Schkopau zu nennen (kita@gemeinde-schkopau.de). Träger und Einrichtung arbeiten eng zusammen, wodurch ein intensiver Austausch erfolgen kann. Die Gemeinde Schkopau gestaltet die Rahmenbedingungen und sichert die finanziellen Mittel der Einrichtung.

2.2 Raumgestaltung

Begegnungsstätte:

In der unteren Etage befindet sich die zentrale Begegnungsstätte der Kinder und Erzieher, unterteilt in drei Räume. In ihrer Funktionalität sind diese unterschiedlich nutzbar.

Es besteht die Möglichkeit zur kommunikativen Absprache, mit wem, wo und womit die Kinder ihre Freizeit verbringen möchten.

Des Weiteren stehen den Kindern stets aktuelle Medien (Zeitschriften, Rätsel) zur Wissenserweiterung zur Verfügung.

Die große Tür in diesem Raum dient als Fluchttür, sprich Fluchtweg.



Als Highlight ist der Multifunktionstisch zu nennen. An diesem können die Kinder Billard, Tischkicker sowie Airhockey spielen.

Die Kinder werden dazu angehalten, im Spielgeschehen Fairness zu wahren. Ebenfalls fördern und vertiefen diese Spiele das Regelverständnis sowie die Teamfähigkeit. Im Spielprozess lernen sie mit Sieg und Niederlage umzugehen.



Kreativraum:

Der erste Raum bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, sich kreativ zu verwirklichen. Sie können mit Wasser-, Fingermalfarben und mit verschiedenen Stiften malen; mit Papier, Pappe und Stoffen basteln sowie schneiden und kleben.

Es wird die feinmotorische Geschicklichkeit der Kinder gefördert.

An einer Werkbank können die Kinder handwerkliche Erfahrungen, wie z.B. beim Sägen, Hämmern und Schrauben, unter Anleitung, sammeln.

Auch an diversen defekten Elektrokleingeräten steht es den Kindern frei, den Auf-, bzw. Zusammenbau dieser zu erforschen.

Ebenso dient eine Lesecke zum Wissenserwerb und zum Entspannen.

Bei Bedarf wird dieser Raum zur Anfertigung der Hausaufgaben genutzt.



Rollenspielraum:

Das nächste Zimmer ermöglicht den Kindern, sich im Rollenspiel (Kinderküche, Kaufmannsladen, Puppenstuben, Autos, Reiterhof) frei zu entfalten, persönliche Erlebnisse zu verarbeiten sowie Alltagshandlungen nachzuahmen.

In selbst gewählten Spielgruppen wird eigenständig über die Rollenverteilung verhandelt. Sowohl gemeinsame als auch individuelle Interessen treten in Erscheinung.



Medienraum:

Im dritten Raum können die Kinder ihre Kreativität, beim Bauen mit Lego-, Playmobil- und anderen Konstruktionsbausteinen, entfalten und die Kunstwerke präsentieren.

Der sich dort befindende Fernseher wird vor allem in der Ferienzeit für verschiedene Konsolenspiele und zum Anschauen von kindgerechtem Film- und Videomaterial genutzt.

Beim Tanzen oder Theaterspiel haben die Kinder die Möglichkeit sich zu verkleiden (Kostüme befinden sich im Kleiderschrank im Raum) und sich dabei an der Spiegelwand zu betrachten.



Gesellschaftsraum:

Die Kinder haben die Möglichkeit ihr Frühstück bzw. Vesper jederzeit einzunehmen. Ihnen steht für mitgebrachte Speisen ein Kühlschrank zur Verfügung. Zu jährlichen Höhepunkten (wie z.B. Plätzchen backen in der Adventszeit) wird dieser Raum zur Zubereitung genutzt. Hierbei wird die angrenzende Küche einbezogen.

In diesem Raum befinden sich Tisch- und Sitzgruppen mit der Möglichkeit für Tisch- und Gesellschaftsspiele, in denen die soziale Interaktion und die Vertiefung des Regelverständnisses im Vordergrund stehen. Im Spielprozess kommt es zur Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen, zum Erwerb von neuem Wissen und der Möglichkeit, bereits erlerntes Wissen anzuwenden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kommunikation. Die Kinder treten sprachlich in Interaktion. Dadurch fördern, vertiefen und erweitern sie ihr sprachliches Wissen, sowie ihr Sprachverständnis.

Bei Bedarf erfolgt hier die Erledigung von Hausaufgaben.

Auch wird dieser Raum für das Durchführen von Teamsitzungen sowie für interne Weiterbildungen genutzt.





Hortküche:

In unserer Küche, mit Elektroherd, Backofen, Geschirrspüler, Kühl- Gefrierkombination und Spüle, beteiligen sich die Kinder kreativ und können sich kulinarisch ausprobieren wie z.B. beim gemeinsamen Backen, beim Kochen, bei der Teezubereitung oder bei der Zubereitung von gesundem Frühstück. Kleinere Aufgaben, wie z.B. Teetassen abwaschen, werden ebenfalls gern von den Kindern übernommen. Die Einhaltung des ausgehangenen Hygieneplans findet besondere Beachtung beim Umgang mit Lebensmitteln.



Sanitärräume (Kinder):

Für die Hortkinder stehen geschlechtsspezifische Sanitärbereiche in der oberen und unteren Etage bereit.

Im Jungenbereich befinden sich ausreichend WC- Kabinen, Pissoirs sowie Handwaschbecken.

Im Mädchenbereich sind WC- Kabinen und Handwaschbecken vorhanden. In beiden Bereichen befinden sich, laut Hygienevorschriften, Seifenspender sowie Papierhandtücher.



Sanitärräume (Personal):

Die in der Erziehertoilette befindliche Waschmaschine wird vom pädagogischen Personal des Hortes und der Kita „Kuschelbär“ zum Waschen von Geschirrtüchern, Vorhängen sowie kleinen Spielsachen genutzt.



Garderobe (Klassenstufe 2-4):

Im großen Garderobenraum bringen die Kinder ihre persönlichen Utensilien unter. Jedem steht ein Ranzenfach, ein Kleiderhaken und eine Schuhablage zur Verfügung.





Garderobe (Klassenstufe 1):

Nebenan befindet sich ein kleiner Garderobenraum für die ersten Klassen. Jedem Kind steht ein Garderobenhaken, Schuhfach sowie Sitzplatz zur Verfügung. Die Ranzen werden auf Sitzbänken abgestellt.



Flurbereich:

Der im Eingangsbereich angrenzende Flur bildet den Zugang zu den Sanitärräumen, dem Vesperraum und den Garderoben. Des Weiteren dient er als Fluchtweg.



Büro:

Das Büro ist in der unteren Etage, zwischen Eingangsbereich und Begegnungsstätte, eingerichtet.

Dieser Raum wird hauptsächlich von der Hortleitung für leitungsspezifische Tätigkeiten, Mitarbeitergespräche, Personalentwicklungsgespräche, Sitzungen des Kuratoriums des Hortes und Elterngespräche genutzt. Das Büro dient ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes.

Tafelecke:

Die angebrachte Tafel im unteren Flurbereich mit Sitzmöglichkeiten, dient dem kreativen Spiel.



Haus Buchstabenfresser:

Seit der Errichtung einer Schüलगaststätte, im Objekt der neu erbauten Turnhalle, wird das Haus „Buchstabenfresser“ als Spiel- und Bastelzimmer sowie zur Erledigung der Hausaufgaben der Klassen drei und vier genutzt. Es steht ebenfalls zur Durchführung von Kinderversammlungen, Festen sowie für Weiterbildungen und diversen Projekten zur Verfügung.



Obere Etage:

In der oberen Etage befinden sich Leseraum, Spielzimmer für Jungen und Mädchen, Mal- und Bastelzimmer, Billardecke, sowie Sanitäreanlagen für Kinder und Personal. Ebenso ein Raum, welcher als „Archiv des Hortes“ benannt ist. Der Fluchtweg führt durch das alte Treppenhaus.





Im **Bauzimmer** haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Fantasie und ihre konstruktiven Ideen zu verwirklichen. Hierfür steht ihnen eine Vielzahl von Spielmaterialien (z.B. Playmobil, Lego, Holzbausteine, Metallbaukästen u.v.a.) zur Verfügung. Die Bauwerke der Kinder können in diesem Raum regelmäßig in einer Ausstellung bewundert werden.



In einer **Lesecke** können sich die Kinder, in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre, (Couchecke, Liegesofa, indirekte Beleuchtung) zurückziehen, entspannen, lesen und sich über literarische Inhalte austauschen.



Angrenzend an die Lesecke ist in einem **kleinen Spielzimmer** ein Rückzugsort für Kinder geschaffen, welche Ruhephasen benötigen. Hier stehen didaktische Spiele und andere Materialien zur Beschäftigung bereit.



Dieses **Spielzimmer** ist ähnlich dem unteren Spielzimmer aufgebaut. Es wird in verschiedene Spielbereiche, wie Puppenecke und Bauecke aufgeteilt.



Die gegebene räumliche Situation ermöglicht den Kindern einen breitgefächerten Aktionsradius und eine Vielzahl an Handlungsspielräumen. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen, unterstützt und gefördert. Alle Angebotsräume und Materialien stehen den Kindern jederzeit zur freien Verfügung. Hierbei ist es wichtig, dass gemeinsam mit den Kindern, Regeln zum Umgang und zur Benutzung dieser aufgestellt werden

2.3 Außenanlagen

Für die kindliche Entwicklung kommt den Freianlagen eine besondere Bedeutung zu Gute. Sie sollen den Kindern die Möglichkeit bieten, mit verschiedenen Spiel- und natürlichen Baumaterialien kreativ und vor allem selbst bestimmt zu arbeiten und zu spielen. Die Gestaltung soll anregend und lehrreich sein, aber auch beruhigend, entspannend und ausgleichend wirken. Die Kinder der vierten Klasse gehen mit Erlaubnis des Erziehers allein auf den Spielplatz.

Unsere großzügig angelegte Außenanlage ermöglicht den Kindern eine Vielzahl an Spielmöglichkeiten. Im hinteren Bereich befinden sich eine Kletterlandschaft mit Rutsche, Hängebrücke, Schaukel und Kletterwand; zwei Sandkästen; ein „grünes Klassenzimmer“ - kleines Amphitheater für kulturelle Aufführungen; 3 überdachte Sitzmöglichkeiten für Tisch-/Gesellschaftsspiele und ein Fußballplatz. Die 2 Schuppen bieten Platz für die Unterbringung diverser Spiel-/Fahrzeuge (z.B. Roller, Sandspielzeug, Seile, Bälle, Stelzen u.v.a.).

Im vorderen Bereich steht eine Pergola mit Bänken und Tischen sowie mehreren Freisitzmöglichkeiten. Hier können die Kinder, während der Sommermonate, ihr Mittagessen und Vesper einnehmen. Sie nutzen diesen Bereich auch für kreative Beschäftigungen (z.B. Malen, Schneiden, Basteln, Zeichnen, Handarbeit).

Zwischen unseren Blumenkübeln befinden sich Bänke, die gerne von den Kindern zum Lesen genutzt werden.

Ein besonderes Erlebnis für die Kinder ist die angrenzende **Gemeindebibliothek**. Auch diese dürfen die Kinder allein (An- und Abmeldung bei Erzieher) besuchen.

In unserem **Hochbeet** werden mit den Kindern im Frühjahr Nutzpflanzen angebaut. Dies trägt dazu bei, dass sich die Kinder selbst als Teil der Natur kennenlernen und lernen Verantwortung zu tragen. Die Pflege und Ernte der Pflanzen bereitet ihnen jedes Jahr Freude.







Im kleinen **Innenhof** stehen den Kindern diverse Outdoorspiele zur Bewegungsförderung zur Verfügung.



Sportplatz:

Der Sportplatz wird hauptsächlich von den Kindern in den warmen Monaten (vor allem in den Sommerferien) genutzt. Sie können verschiedene Sportangebote wahrnehmen, z.B. Fußball, Volleyball, Basketball und Soccer.

Turnhalle:

Ganzjährig nutzt der Hort die neu angrenzende Turnhalle für die sportliche Betätigung der Kinder. Bei der Auswahl der Sportspiele werden sie aktiv mit einbezogen. Es werden verschiedene Mannschaftsspiele (z.B. Zwei-Felder-Ball, Brennball ect.) angeboten. Diese stärken das Wir-Gefühl und den Teamgeist der Kinder und fördern einen fairen Umgang gegenüber den Mitspielern.

In der Turnhalle befindlichen Schüलगaststätte nehmen die Kinder das Mittagessen ein.

„Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.
Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.
Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.
Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen
und die Liebe dieser Welt zu empfangen.“
(unbekannt)

3. Pädagogisches Personal

Die Fürsorge der pädagogischen Betreuung wird von 6 pädagogischen Fachkräften und einer Leiterin gewährleistet. 5 pädagogischen Fachkräfte haben Abschlüsse als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“. Eine Medienpädagogin unterstützt und befähigt die Kinder zum verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit Medien. Zudem haben einige unsere Mitarbeiter fachspezifische Qualifizierungen als Heilpädagogische Fachkraft sowie als Kinderschutzfachkraft. Das Team verfügt neben Fachkenntnissen über langjährige Erfahrungen.

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte:

1. Qualitätsermittlung
2. Umsetzung Bildung elementar- Bildung von Anfang an
3. Umsetzung der Konzeption
4. Familienunterstützende Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder
5. Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
6. Pädagogische Führung der Freizeitangebote
7. Vorbereitung von Festen, Feiern und Ferien
8. Regelmäßige Teamsitzungen
9. Ständiger Erfahrungsaustausch im Team
10. Umsetzung der hygienischen Standards
11. Durchführung regelmäßiger Belehrungen der Kinder (Hygiene, Verhalten im Hort, Umgang mit fremden Personen, Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicherheit, ect.)

Die pädagogischen Fachkräfte kennen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Wir sehen uns als Gestalter, Vorbild, Begleiter, Helfer, Ansprechpartner, Wegweiser, Aufsichtspersonen, Tröster und Menschen mit Herz und Verstand für die uns anvertrauten Kinder.

4. Die Rolle des Kindes

An erster Stelle steht für uns das Kind mit seinen Bedürfnissen, Befindlichkeiten und Wünschen. Es findet bei uns einen Lebens- und Erfahrungsraum, der folgendes ermöglicht:

- eigenverantwortlich tätig zu werden
- sich frei und verantwortungsbewusst im Hort zu bewegen
- vielfältige Beschäftigungsangebote zu nutzen
- mit Spaß und Ausdauer zu spielen
- Schwierigkeiten zu erkennen
- Konflikte zu lösen
- gefördert und gefordert zu werden
- in Ruhe gelassen zu werden
- sich seine Spielgefährten selbst zu suchen
- Teamgeist zu entwickeln
- Teamarbeit zu erleben

5. Ziele der pädagogischen Arbeit

Hort, so sagt es schon der Name (lat. Hortus- Garten) ist ein Ort des Schutzes, der Geborgenheit und der Bewahrung. Er ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung.

Unser Bildungsauftrag besteht darin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und ein ansprechendes Maß an Selbständigkeit zu erlangen.

Die Zusammenarbeit des Teams harmoniert auf einer situationsbezogenen, partnerschaftlichen und offenen Basis.

5.1 Bildung elementar- Bildung von Anfang an

Bildung elementar ist das erarbeitete Bildungsprogramm des Landes Sachsen- Anhalt. Es soll dazu anregen, professionelle Diskurse und pädagogische Dialoge zu führen, um Tageseinrichtungen zu guten Bildungsorten für Kinder zu gestalten.

Bildung verstehen wir als aktive Tätigkeit von Kindern, durch welche sie sich ihren Grundbaustein für das Leben legen und darauf aufbauen können.

Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes. Es soll sich frei entfalten, durch Neugierde die Welt entdecken und sich in seiner Umgebung geborgen fühlen.

Sinn und Zweck ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes in allen Kompetenzen durch allgemeine und gezielte Hilfen und Freizeitangeboten.

Jedes Kind, egal welcher Religion, Herkunft, körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten, hat das Recht in unserer Einrichtung aufgenommen zu werden.

Alle Kinder sollen in unserem Hort Spaß haben und nicht von Zwängen behaftet sein. Sie wählen selbst die Arten der Entspannung und des Ausgleichs, innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dazu stehen den Kindern tägliche Angebote (Basteln, Tanzen, Singen, Handarbeiten, Sport) zur Auswahl.

Besonders bei den **Freitagsangeboten** beteiligen sich viele Kinder, da an diesem Tag im Hort keine Hausaufgaben angefertigt werden und somit ein längerer Zeitrahmen für pädagogische Angebote zur Verfügung steht.

Im Spiel baut sich das Kind durch Fantasie, Nachahmung und Experimentierfreude seine eigene Welt auf, in der es seine Emotionen (Freude, Sorgen, ect.) ausdrücken und verarbeiten kann.

Gemeinsam werden Regeln des Zusammenlebens aufgestellt. Jedes Kind wird dazu ermutigt, diesen nachzukommen.

Eine stetige Förderung und Unterstützung zur eigenständigen Aktivität und der sozialen Kompetenz, erleichtern die Konfliktbewältigung.

Durch fairen Umgang miteinander lernen die Kinder Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen und Lebensweisen.

Das pädagogische Fachpersonal gibt Zuwendung, Aufmerksamkeit und Sicherheit, es gestaltet die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kind.

Jedes Kind soll sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln, es soll eigenständig denken, entscheiden und handeln.

Mit Hilfe verschiedener Methoden, z.B. gemeinsames Aufstellen von Regeln in durchgeführten „Kinderversammlungen“, wird den Kindern ein hohes Maß an Vertrauen und Verantwortung entgegengebracht.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich bei Kummer und Sorgen vertrauensvoll an eine pädagogische Fachkraft ihrer Wahl zu wenden.

Bei Beschwerden gibt es die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Jede pädagogische Fachkraft tritt kritikfähig den Kindern bei Beschwerden gegenüber. Probleme, Vorkommnisse ect. werden täglich im pädagogischen Kreis besprochen und dokumentiert.

5.2. Offene Hortarbeit

Kinder sollen ihren eigenen Weg gehen, jedoch können Wegweiser nie schaden. Die offene Hortarbeit bietet gute Ansatzpunkte für die Umsetzung der Ziele nach Bildung elementar.

Die Kinder können in unseren Räumen situationsorientiert ihre Freizeit gestalten. Offene Arbeit macht die Arbeit mit dem Kind transparenter.

Auch wir haben uns für die offene Hortarbeit entschieden. Dies bedeutet „sich zu öffnen“. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft jedes Teammitgliedes und ein Umdenken in Organisation und Durchführung.

Für uns als Team ist es wichtig, dass offene Hortarbeit keine komplette Auflösung der Gruppenstrukturen verlangt. Offene Hortarbeit ist vielseitig. Die pädagogischen Fachkräfte werden aussagekräftiger, weil sie nicht mehr ausschließlich auf ihre feste Gruppe fixiert sind. Sie werden entsprechend ihrer Stärken eingesetzt, wodurch die Kinder und das Team profitieren. Durch das gemeinsame Mittagessen und die Erledigung der Hausaufgaben in der Klasse, verliert unser Hort nicht den engen Kontakt zum Kind, da jede pädagogische Fachkraft die Verantwortlichkeit für eine Klasse übernimmt und somit jede Schulklasse ihre feste Bezugsperson hat.

Während der offenen Hortarbeit stehen alle Fachkräfte als Personen des Vertrauens den Kindern zur Verfügung.

In den verschiedenen Gruppen- und Funktionsräumen haben die Kinder freien Zugang zu Materialien, Werkzeugen und Gegenständen, welche unter Einhaltung von Regeln zur Nutzung verwendet werden können. Diese Regeln werden stets gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal aufgestellt und erweitert.

5.3. Hausaufgabenbetreuung

Hausaufgaben sind fester Bestandteil, allerdings sollen diese kein überaus einnehmender Teil des Hortalltages sein.

Die Kinder haben die Möglichkeit, unter sachkundiger Anleitung und Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft, die Hausaufgaben zu erledigen. Dazu steht ihnen, gemäß der Richtlinien des Kultusministeriums, eine angemessene Zeitspanne zu Verfügung.

Orientierungsrahmen für den Zeitaufwand in Minuten

1. und 2. Schuljahrgang	bis 30
3. und 4. Schuljahrgang	bis 60

Die pädagogischen Fachkräfte geben Anregungen und Unterstützung beim Umgang mit Nachschlagewerken sowie bei der Vermittlung von Arbeitstechniken. Sie weisen auf Fehler hin und leiten die Selbstkontrolle an. Die pädagogischen Fachkräfte geben Hilfe zur Selbsthilfe. Die Kinder werden angehalten, auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben zu achten. Bei der Erledigung der Hausaufgaben werden gegenseitige Hilfestellungen, Partner- und Kleingruppenarbeit gefördert.

Die Eltern werden angehalten, regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht zu nehmen, denn die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei ihnen. Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Anfertigung der Hausaufgaben werden den Eltern mitgeteilt.

Die Lehrer und pädagogischen Fachkräfte treffen regelmäßige Absprachen in Bezug auf die Hausaufgaben.

Freitags werden in unserem Hort keine Hausaufgaben angefertigt.

5.4. Feriengestaltung

Einen großen Stellenwert nimmt die Feriengestaltung ein.

In unserem Hort gibt es keine Betriebsferien, lediglich während der Ferien zum Jahreswechsel ist die Einrichtung geschlossen (mit Absprache des Kuratoriums des Hortes).

In den Ferien legen wir Wert auf ein abwechslungsreiches Programm. Mit viel Kreativität, Humor, Flexibilität und Engagement greifen wir aktuelle Themen und Interessen auf. Bei der Erarbeitung der Ferienpläne beachten wir die Vorschläge der Kinder, welche auf Beobachtungen oder Gesprächen mit ihnen basieren.

Unsere Ferien sind lebendig, farbenfroh und einmalig. Besonders in den Ferien finden die Kinder Zeit für Entspannung als Ausgleich zum oft stressigen Schulalltag. Ferienzeit ist für uns intensive Hortarbeit und optimale Umsetzung pädagogischer Arbeit.

5.4.1 Ferienablauf

- Anmeldung erfolgt über das Ausfüllen des Ferienplans (zu finden auf der Homepage der Gemeinde Schkopau) bis drei Wochen vor Beginn der Ferien
- Zusätzliche Kosten für Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Bastelmaterialien ect. sind im Ferienplan vermerkt
- Frühstück und Vesper bringen die Kindern mit
- Mittagessen wird durch die Eltern angemeldet/ abgemeldet
- Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr den Hort aufsuchen (bei Tagesfahrten evtl. früher)
- Abmeldung bei Krankheit / Meldepflicht bei Infektionskrankheiten (lt. Infektionsschutzgesetz)
- Telefonische Abmeldung bis 08:00 Uhr, aus organisatorischen Gründen wünschenswert

6. Qualitätsnachweis/ Qualitätsentwicklung

In unserer Horteinrichtung werden verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung und Sicherstellung der Personalentwicklung und des Qualitätsmanagements durchgeführt. Ständige Auswertungen und Reflexionen der pädagogischen Arbeit finden im Team statt. Die Teamprozesse werden durch den Einfluss der einzelnen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen sowie der Ressourcen und spezifisches Wissen der einzelnen pädagogischen Fachkräfte gebündelt.

Der offen, respektvoll und wertschätzend geführte Austausch im Team prägt das einheitliche Vorgehen unserer Hortarbeit.

Fortbildungen, Supervisionen sowie wöchentliche Teamsitzungen und Dienstberatungen führen zu Problem- und Konfliktlösungen.

Jedem Mitarbeiter steht eine Auswahl an Fachliteratur zur Verfügung, welche die fachliche Kompetenz unterstützt.

Die pädagogische Leitung kennt die professionellen Kompetenzen im Team, sie führt regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie Personalentwicklungsgespräche, um die pädagogische Arbeit systematisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Bestehende Zielvereinbarungen zwischen Leiter und Mitarbeiter, Träger und Leiter sowie zwischen dem Team werden regelmäßig erörtert und fortgeschrieben. Im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Einrichtung spielt die Selbst- und Fremdevaluation eine große Rolle. Mitarbeiter -, Eltern - und Kinderbefragungen sowie Beobachtungen dienen zur Sicherung der Qualität in der Einrichtung.

Das Wohl des Kindes hat höchste Priorität. Werden uns Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindeswohles bekannt, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt und Träger. Die Jugendämter schließen auf der Grundlage des §8a, SGB VIII, mit Trägern von Tageseinrichtungen, Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages. (§10a KiFöG LSA) Alle Mitarbeiter arbeiten nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Hygieneplans und geben diese an alle Kinder zur Umsetzung weiter.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und Eltern, gegenseitiges Vertrauen sowie die Einbeziehung der Eltern, sind uns sehr wichtig.

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kommunikation mit den Eltern zu pflegen und diese ausführlich über tägliche Arbeiten, Aktivitäten sowie individuelle Bildungsprozesse ihres Kindes zeitnah und umfassend zu informieren.

Wichtig ist uns, dass die Eltern unsere pädagogische Arbeit wertschätzen und uns das nötige Vertrauen schenken, sowie Akzeptanz, Zuverlässigkeit, Interesse und Eigeninitiative entgegenbringen.

7.1 Ziele der Elternarbeit

- Austausch und Annäherung der Zielvorstellungen
- Transparenz
- Offener Austausch
- Geduld
- Gegenseitiges Vertrauen
- Gegenseitige Akzeptanz

7.2 Formen der Elternarbeit

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche nach Vereinbarung
- Elternabende
- Aktuelle und informative Elterninformationen an Wandtafel oder Eingangstür
- Elternbriefe
- Kuratorium des Hortes

7.3 Zusammenarbeit mit dem Kuratorium des Hortes

Unter Einbeziehung des Kuratoriums des Hortes fallen wichtige Mitentscheidungen, bei Themen wie: Schließzeiten des Hortes, Schulungstage des Teams, Planung der Feste und Feiern und Veränderungen des Hortalltages.

7.4 Konfliktbewältigung

Kommt es in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonal zu Unstimmigkeiten, ist unser Team bemüht, optimale, individuelle Wege zur Konfliktlösung zu finden.

Einen großen Teil nimmt das Beschwerdemanagement in der Konfliktbewältigung ein. Die Eltern haben die Möglichkeit, Kritikpunkte an das pädagogische Fachpersonal, die Leitung der Einrichtung, wie auch an den Träger vorzutragen und gemeinsam mit ihnen nach Lösungswegen zu suchen.

8. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Bestandteil unserer täglichen Arbeit ist die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen.

8.1 Kooperation mit der Grundschule „Paul Maar“

Die positive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der angrenzenden Grundschule „Paul Maar“ wird stets gepflegt und erweitert.

Ein Austausch über klassenspezifische Belange, Hausaufgaben, soziale Entwicklung ect. erfolgt regelmäßig.

Mit Hilfe von Hospitationen im Unterricht, regelmäßige Absprachen zwischen pädagogischem Fachpersonal und allen pädagogischen Mitarbeitern der Grundschule, gemeinsamer Elternabende sowie Planung, Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Höhepunkte, wird die Zusammenarbeit gefördert. Dies basiert auf Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Hort und Grundschule.

8.2 Kooperation mit den Kindertagesstätten

Die Kinder der zukünftigen ersten Klasse besuchen die Horteinrichtung vor Schulantritt. Gemeinsames Spielen, Malen, Basteln, Singen etc. stehen an diesem Tag im Vordergrund. Somit erhalten die Kinder Einblick in die neue Einrichtung und lernen die pädagogischen Fachkräfte im Vorab kennen.

Sie haben die Möglichkeit den Hort vor der Einschulung während der Sommerferien zu besuchen und an den Ferienangeboten teilzunehmen

Diese Eingewöhnungsphase erleichtert den Kindern den Übergang in den neuen Lebensabschnitt.

Kooperationsverträge zwischen dem Hort und den Kindertageseinrichtungen Raßnitz, Röglitz, Ermlitz und Großkugel wurden schriftlich vereinbart.

8.3 Schulförderverein der Grundschule „Paul Maar“

Der Schulförderverein wurde 2010 gegründet. Er strebt die finanzielle, materielle und ideelle Förderung der Schüler der Grundschule an.

Ziel des Vereines ist es, den Schulstandort Raßnitz positiv zu beeinflussen.

Zwischen dem Förderverein und unserem Hort besteht eine positive Zusammenarbeit. Gemeinsame Projekte, wie Planung des Kindertages, Durchführung bestimmter themenbezogener Feste, traditioneller Höhepunkte ect. werden stets vom Förderverein unterstützt.

9. Gemeinwesen/ Öffentlichkeitsarbeit

Unser Hort ist ein Teil des Gemeinwesens.

Durch regelmäßige Präsentationen, wie kulturelle Unterstützung, Teilnahme an Planungen der verschiedenen Jahresfeiern der Gemeinde sowie der Besuch verschiedener Einrichtungen/ Institutionen/ Vereine, gelingt uns die positive Resonanz der Öffentlichkeit.

Hortinterne Informationen bzgl. Veranstaltungen (Feste, Feiern), sowie traditionelle Events innerhalb der Gemeinde, sind in unserem Hort ersichtlich ausgehangen.

Ebenso ist die Netzwerkarbeit von großer Bedeutung. Geplante Aktivitäten und Höhepunkte im Hortalltag werden stets aktualisiert, so dass der daran Interessierte regelmäßig über die neuesten Aktionen informiert ist.

Informationen über unseren Hortalltag, verbunden mit traditionellen Festen, Feiern, ect. gibt es zu aktuellen Anlässen im „Saale-Elster-Aue- Kurier“ zu lesen.

10. Schlusswort

Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Dieser ist abhängig von den aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Eltern, der Fachkräfte, als auch von den Rahmenbedingungen der Einrichtung.

Daher sehen wir unsere Konzeption niemals als abgeschlossen an. In regelmäßigen Abständen wird sie überarbeitet und fortgeschrieben. Für Anregungen und Ideen haben wir stets ein offenes Ohr.

Anlagen

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

1. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

§ 22 Abs. 2 Pkt. 1/ Abs. 3 Grundsätze der Förderung

- Die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden.
- Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren.

§ 8a Abs. 2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Abs. 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei der Personenberechtigung oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

2. Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Kinderförderungsgesetz (KiFöG vom 05.03.2003/12.11.2004/17.12.2008)

§ 4 Arten der Kinderbetreuung

- **Abs.1** Tageseinrichtungen sind eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, ... in denen sich schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.

§ 5 Aufgaben der Tageseinrichtungen

- **Abs.1** Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Sie sollen Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

- **Abs.2** Sie sollen insbesondere: ... den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz, ... die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, ... den Erwerb von Wissen und Können, ... die Gestaltung von Lernprozessen, fördern.

Die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie schließt die geeignete Vorbereitung des Übergangs auf die Grundschule ein, d.h. Es sollen: ... sprachliche Kompetenzen, ... elementare Fähigkeiten im Umgang mit Mengen, ... räumliche Orientierungen, ... eine altersgerechte Grob- und Feinmotorik ... sowie die Wahrnehmung mit allen Sinnen, ... das Denken ... und die emotionale wie musische Entwicklung gefördert werden.

- **Abs.4** Schulkindern soll auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfen zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden. Zusammenarbeit mit der Schule.

3. Bildung: Elementar- Bildung von Anfang an

1. Auflage: Stand August 2013

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der	Grundschule Raßnitz Thomas-Müntzer-Straße 55 c 06258 Schkopau
vertreten durch den/die Schulleiter/in	Frau Mettin
und der Kindereinrichtung	Hort Sams Thomas-Müntzer-Straße 55 b 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Spiwek
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der Fassung der letzten Änderung vom 24.06.2014 (GVBl. LSA S. 350) und dem Pkt. 5.3 des Rd.Erl. des MK vom 20.07.2016 (SvBl. LSA Nr. 7/2016) sowie dem § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Grundschule und die o. g. Kindertageseinrichtung. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Grundschule und der Kindertageseinrichtung.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

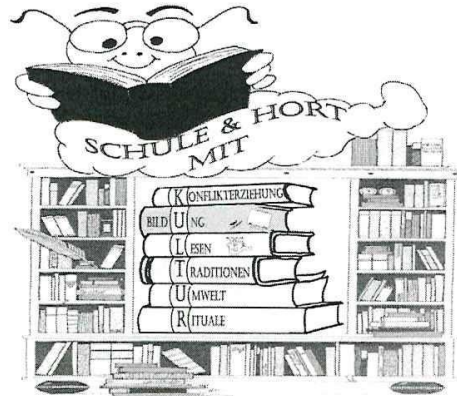
Die Kita und die Grundschule sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll im Anfangsunterricht an der Grundschule an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.
Die Gesamtkonferenz der Grundschule wird über die Kooperationsvereinbarung informiert. Das Kuratorium der Kindereinrichtung wird hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation



Unsere Grundschule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und schafft eine solide Grundlage für das weiterführende Lernen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Grundschule stehen daher der Erwerb elementaren Wissens und Könnens und die Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken. Die Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen müssen konzentriert erworben und eingeübt werden. Unser

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler immer mehr zum ganzheitlichen und selbstbestimmten Lernen zu führen und dabei wichtige Sozial-, Lern- Fach- und Methodenkompetenzen zu entwickeln.

Der **Bildungsauftrag unseres Hortes** besteht darin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Der Auftrag der Förderung umfasst die Aspekte der Betreuung - Bildung - Erziehung. Die drei Dimensionen des Auftrags sind gleichberechtigt. Bildung, Erziehung und Betreuung sind aufeinander bezogen und stehen in enger Wechselbeziehung. Die Kindertagesstätten haben einen eigenständigen pädagogischen Auftrag. Im Mittelpunkt steht das Wohlfühlen des Kindes. Sinn und Zweck ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes in allen Kompetenzen durch allgemeine und gezielte Hilfen sowie Freizeitangebote.

Leitidee und Leitziele

Leitidee:

„Zusammen sind wir stark“

„Mit einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen“

Leitziele:

- Wir gestalten gemeinsame Projekte und Höhepunkte.
- Wir erweitern die Kompetenzen der Erzieher/innen und Lehrer/innen durch eine engere Zusammenarbeit.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir fördern intensiv Kinder mit Entwicklungsverzögerungen.
- Wir fördern Kinder mit besonderen Begabungen.
- Wir aktivieren die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder durch die Förderung der Selbstständigkeit.

Maßnahmen:

- regelmäßige Beratungen/ Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung
- regelmäßige Gespräche zwischen Erziehern und Lehrern bezüglich der Hausaufgaben oder anderen klassenspezifischen Belange

- gemeinsame Fortbildungen
- Koordinierung der Aktivitäten von Schule und Hort
- transparente Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Überganges KITA - Schule

Gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Vorhaben

- Durchführung gemeinsamer Elternabende (Schule/Hort)
- Planung, Vorbereitung und Durchführung ausgewählter gemeinsamer Höhepunkte (Schul-/ Hortfest, Schulfahrten etc.)
- Abstimmung konkreter Bedarfe, um eine optimale Arbeit zu erzielen
- Wertschätzung und Akzeptanz der jeweiligen Arbeit
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen Schule und Hort
- Teilnahme an der Einschulungsveranstaltung

Maßnahmen

- In Beratungen wird das gemeinsame, pädagogische Konzept fortgeschrieben.
- Es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit eventuellem sonderpädagogischem Förderbedarf werden Fördermaßnahmen abgestimmt.
- Die Erzieher/innen erhalten die Möglichkeit zu Unterrichtsbesuchen in der Schule.

Handlungsfelder

- Begegnungen zwischen Hort und Schule, um gegenseitige Wünsche auszutauschen
- bei Bedarf thematischer Erfahrungsaustausch bzw. gemeinsame Fortbildungen
- gemeinsame Elternabende
- Absprache zu Förderbedarf, -plänen und -maßnahmen

Schkopau, den 22.09.16

.....
Metin (Schulleiterin)

Grundschule „Paul Maar“
Ortsteil Raßnitz
Thomas-Müntzer-Straße 55c
06258 Schkopau
Tel./Fax: 03 46 05 / 205 21

Schkopau, den

.....
Spiwek (Leiterin des Hortes)

Kinderhort Raßnitz

Thomas-Müntzer-Straße 55
06258 Schkopau/OT Raßnitz

Schkopau, den 27.8.2016

.....
Haufe (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Sams Thomas-Müntzer-Straße 55 b 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Spiwek
und der Kindereinrichtung	KiTa Kuschelbär Thomas-Müntzer-Straße 55 a 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Burg
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen. Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, wie z. B. ein Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt.

Kinderhort Raß
Thomas-Müntzer-Straße 55
06258 Schkopau/OT Raßnitz
Tel.: 034605/4 37 50

Schkopau, den *u. Spiwek*
Spiwek (Leiterin des Hortes)

Q
Kindertagesstätte „Kuschelbär“
Th.-Müntzer-Str. 55a
06258 Schkopau/Raßnitz
Tel.: 034605 / 20525

Schkopau, den *18.08.17*
Burg (Leiterin der KiTa)

Haufe
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Schkopau, den *19.12.2017*
Haufe (Bürgermeister)

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung
vertreten durch die Leiterin
und der Kindereinrichtung
vertreten durch die Leiterin
wird im Einvernehmen mit dem Träger
vertreten durch den Bürgermeister

Hort Sams
Thomas-Müntzer-Straße 55 b
06258 Schkopau
Frau Spiwek

KiTa Seepferdchen
Pestalozzistraße 25
06258 Schkopau
Frau Starke

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen. Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, wie z. B. ein Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt.

Hort Raßnitz

Thomas-Müntzer-Straße 55
06258 Schkopau/OT Raßnitz
Tel.: 034605/4 37 50

Schkopau, den

M. Spiek

Spiwak (Leiterin des Hortes)

Schkopau, den 13.08.2017

L. Starke

Starke (Leiterin der KiTa)

Schkopau, den 19.11.2017

H. Haufe

Haufe (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Sams Thomas-Müntzer-Straße 55 b 06258 Schkopau Frau Spiwek
vertreten durch die Leiterin	
und der Kindereinrichtung	KiTa Zwergenland Kirchgasse 7 a 06258 Schkopau Frau Knerler
vertreten durch die Leiterin	
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau Herrn Andrej Haufe
vertreten durch den Bürgermeister	

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.
Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, wie z. B. ein Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt.

Kinderhort Raßnitz

Thomas-Müntzer-Straße 55
06258 Schkopau/OT Raßnitz
Tel.: 034605/4 37 50

Schkopau, den 17.08.2017

M. Spiwek
Spiwek (Leiterin des Hortes)

Schkopau, den 17.08.2017

A. Knerler
Knerler (Leiterin der KiTa)

Kita "Zwergenland"
Kirchgasse 7 a
06258 Schkopau
Tel. 034605 / 21216



Schkopau, den 19.08.2017

H. Haufe
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
Haufe (Bürgermeister) 06258 Schkopau

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung **Hort Sams**
Thomas-Müntzer-Straße 55 b
06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin **Frau Spiwek**

und der **KiTa Villa Kunterbunt**
Dorfstraße 34 b
06184 Kabelsketal
vertreten durch die Leiterin **Frau Bley**

wird im Einvernehmen mit dem Träger **Gemeinde Schkopau**
Schulstraße 18
06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister **Herrn Andrej Haufe**

sowie mit dem Träger
der KiTa Villa Kunterbunt **Gemeinde Kabelsketal**
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal
vertreten durch den Bürgermeister **Herrn Kurt Hambacher**

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.

Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, wie z. B. ein Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt.

Kinderhort Raasdorf

Thomas-Müntzer-Strasse 1
06258 Schkopau/OT Großkugel
Tel.: 034605/4 37 50

Schkopau, den

U. Spiwek
Spiwek (Leiterin des Hortes)

Kabelsketal, den *30.08.17*

B. Bley
Bley (Leiterin der Kita)

Schkopau, den *19.11.1017*

Haufe
Haufe (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau
Schuistraße 18
06258 Schkopau

Kabelsketal, den *07.09.17*

Hambacher
Hambacher (Bürgermeister)

Gemeinde Kabelsketal
Lange Str. 10
06184 Kabelsketal
Tel.: 03 46 05 / 33 - 0

Raumnutzungsplan

TH1 **Treppenhaus:**

- Zugang zum Keller und obere Etage, Fluchttür nach außen
- Durchgang zum Erdgeschoss des Hortes
- dient nur als Fluchtweg

EG01 **Begegnungsstätte:**

- verbindet Angebotsräume 03-05 mit dem Flur 02, außerdem gehen 2 Fluchttüren von hier nach außen, davon eine über TH1
- Kicker, Schachttisch, Bausteine

EG05 **Raum 1:**

- Schränke mit Bastelmaterialien und offenen Regalen mit Papier, Farben, Kleber, ect.
- Spüle zum Reinigen der Pinsel und Farbkästen, eine Werkbank für Holzarbeiten
- Raum ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet
- Sitz (Lese-) ecke, Bücherregal

EG04 **Raum 2:**

- Sitzecke, Spieleregale, Raumteiler, Puppenküche, Puppenhaus Spielteppich, Autoteppich, Autorennbahn

EG03 **Raum 3:**

- Spiegelwand, Fernseher, Regale mit Gesellschaftsspielen, Legotisch, Kostümschrank und Sitzgruppen

EG02

TH2 **Flur mit Brandschutztüren:**

- von hier gelangt man durch das Treppenhaus in die obere Etage
- vor dem Treppenaufgang befindet sich ein weiterer Notausgang

EG06 **Flur:**

- stellt die Verbindung zwischen Eingangs- und Garderobenbereich, sowie den Angebotsräumen her
- von hier aus gelangt man in das Büro
- Wandtafel

EG07 **Büro:**

- 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Schreibtisch, 1 Bürostuhl
- abschließbare Schränke für Unterlagen
- technische Büroausstattung

EG08 **Flur mit Eingang:**

- Zugang zu Garderoben, Gesellschaftsraum und in den Flur EG09
- hier befindet sich eine Brandschutztür

EG10

EG11 Garderoben:

- Ranzenfächer, Schuhablage und Kleiderhaken

EG12 Gesellschaftsraum:

- Tische und Stühle, Schränke mit Gesellschaftsspielen, Getränkewagen, Kühlschrank
- 1 Fluchttür vorhanden

EG13 Hortküche:

- Küchenschränke, E-Herd, Kühlschrank, Mikrowelle

EG09 Flur:

- verbindet EG08 mit Sanitäreanlagen und Küche
- 1 Fluchttür nach außen

EG14 Personaltoilette:

- Schränke mit Reinigungsmitteln sowie Hygieneartikel
- Waschmaschine, WC, ein Handwaschbecken, ein Ausgussbecken

EG15 Waschraum:

- für Jungen mit 6 Handwaschbecken

EG16 Toilette:

- für Jungen mit 4 Pissours und 4 Toiletten

EG17 Waschraum:

- für Mädchen mit 8 Handwaschbecken

EG18 Toilettenraum:

- für Mädchen 4 Toiletten
- Abstellraum für die Reinigungsmittel

Obere Etage

1.01 Flur:

- Sitzmöglichkeiten, Regale, Spielteppiche

1.02 Flur:

- stellt die Verbindung zu den Angebotsräumen und Sanitärräumen her

1.03 Billardecke:

- Billardtisch
- Notausgang zu TH1

1.04 Vorraum:

- Durchgang zu den Sanitäreinrichtungen sowie Archiv
- Dusche

1.05 Lesecke:

- Regale mit Büchern, kleine Tische, Sitzgarnitur

1.06 kleines Spielzimmer:

- Regale mit didaktischem Spiel- und Baumaterial
- ein Schachtisch mit Stühlen
- Sofa mit Tisch

1.07 Spielzimmer:

- Puppenecke, Puppenküche, Puppenstube

1.08 Bauzimmer:

- Raumteiler, Spielteppich für Bausteine, Autos ect.

1.09 Archiv:

- Schränke, Sitzgruppe
- Dusche

1.10 Jungentoilette:

- 2 Waschbecken
- 2 Toiletten und 1 Pissoir

1.11 Mädchentoilette:

- 1 Waschbecken, 1 Ausgussbecken
- 1 Toilette

1.12 Mal- und Bastelzimmer:

- mehrere Sitzgruppen
- Schränke, große Pinnwand

1.12 Personaltoilette

- 1 Waschbecken und 1 Toilette

Haus „Buchstabenfresser“

EG01 Flur:

- Garderobenhaken
- Waschbecken
- Sanitärraum angrenzend

EG 02 Sanitärraum:

- 1 Toilette, 1 Handwaschbecken

EG03 Gesellschaftsraum:

- mehrere Tischgruppen
- Schränke
- Durchgang zu Küche EG04

EG04 Küche:

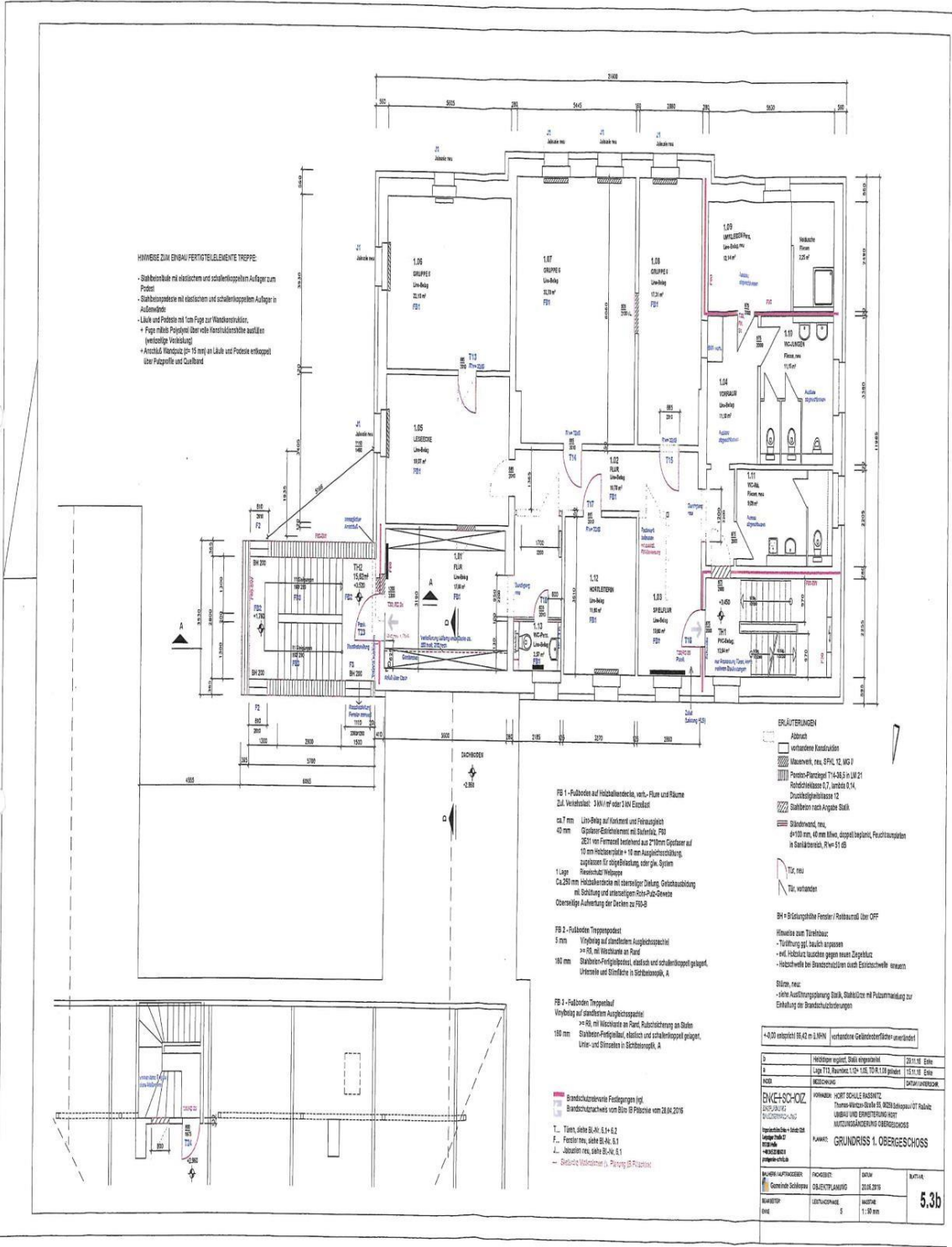
- Küchenschränke
- Geschirrspüler
- Spüle, Handwaschbecken
- Durchgang zu Flur EG05

EG05 Flur:

- Eingangstür
- 1 Waschbecken
- Durchgang zu Sanitärraum Personal

EG06 Sanitärraum:

- 1 Toilette, 1 Waschbecken



- HINWEISE ZUM EINBAUFERTIGTELEMENTE TREPPE**
- Stabtreppen mit elastischen und schalenkopplenden Auflager zum Podest
 - Stabtreppenteile mit elastischen und schalenkopplenden Auflager in Abschnitten
 - Längs- und Querschnitte mit 1 cm Fuge zur Wandkonstruktion
 - Fuge mit elast. Polymertm. oder elast. Kunststoffstreifen ausfüllen (verestoffte Verklebung)
 - Anstrich Hartputz (p = 15 mm) an Läufern und Podesten entsapft über Kragprofile und Gussband

ERLÄUTERUNGEN

- Abbruch
- veränderte Konstruktion
- Mauerwerk, etc. S.F. 12, M.G. 7
- Perimeter-Planiergest. T14-B-S in M 21
- Randstreifen 0,7, Umrahm. 0,74
- Schutzblechklasse 12
- Stahlbeton nach Angabe Stahl
- Stabtreppen, etc.
 - 4-10 mm, ohne Blech, doppelt liegend, Fischschwänze in Stahlbeton, Pw = 51-68
- Tür, neu
- Tür, vorhanden
- BH + Stützsäule Fenster / Podestraum über OFF
- Hinweis zum Treppenaufbau
 - Turmöffnung ggf. nach Angaben
 - evtl. Stützenlasten gegen außen abgeben
 - Hochwasser bei Bauabschluss/Plan und Entschweißung beachten
- Stützraum, etc.
 - ohne Ausfüllung/Bewehrung Stahl, Stahlstütze mit Putzwandung zur Einhaltung der Brandschutzanforderungen

FB 1 - Fußboden auf Vollbauteile, etc., Flur und Räume
 Z.B. Vertikalabst.: 3/8/1/1 oder 3/8/1/1 Einbaustoff
 ca. 7 mm Lin.-Blech auf Fundament und Feinsplatt
 Gipsbrenn-Eisbetondeckung mit Dämmfuge, FB
 20/21 von Formel bestehend aus 2" breitem Sperrholz auf 10 mm Holzbohlenstärke + 10 mm Ausgleichsbohle, zugelagert für Kragbohle, oder gips System
 1 Lage Betondeckung
 Ca. 250 mm Holzbohlenstärke mit oberseitiger Dämmung, Gefälleausbildung mit Schalung und unterseitigen Rost-+Lack-Gewebe
 Oberseitige Aufwertung der Decken zu FB-B

FB 2 - Fußboden Treppenaufbau
 5 mm Verklebung auf strukturierten Ausgleichsplatte
 30 mm, mit Holzbohle an Rand
 160 mm Stahlbeton-Fertigplatte, elastisch und schalenkopplend gegliedert, Unter- und Stirränder in Stahlbeton, A

FB 3 - Fußboden Treppenaufbau
 Verbleib auf sandfestem Ausgleichsplatte
 30 mm, mit Holzbohle an Rand, Putzschichtung an Boden
 160 mm Stahlbeton-Fertigplatte, elastisch und schalenkopplend gegliedert, Unter- und Stirränder in Stahlbeton, A

Brandschutzverklebung (vgl. Brandschutznachweise vom Büro 10 Pilsballe vom 28.04.2016)

T. Tisch, siehe Bl. 04, S. 14-15
 F. Fenster, siehe Bl. 04, S. 1
 J. Jalousien, siehe Bl. 04, S. 1
 - Stützblech (Nichtbeton), Planung 05 Pl. 20/21

+0,00 entspricht 164,2 m ü NN (veränderte Geländehöhe/Ebene)

b	Höhe über eigentl. Best. Höhe (NN)	2011,16	Ebene
a	Lage T12, Raum 1.09-1.08, T04, 1.10 (gelb)	1511,16	Ebene
MSB	Mittelhöhe	1511,16	Ebene

BRUNNEN: HOF SCHULE BRUNNEN
 Thomas-Weinzierl-Straße 26, 10249 Berlin, 107 16
 BRUNNEN UND ERWEITERUNGSARBEIT
 AUFZUGSÄNDERLUNG OBERGESCHOSS
 KANTON: GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS

BRUNNEN AUFZUGSÄNDERLUNG	PROJEKT:	DATUM:	BLATT-NR.:
Gerhard Schöppner	DAUERPLANUNG	20.08.2016	5.3b
MUSTER:	LEISTUNGSSTADIUM:	MASSSTAB:	
1:100	5	1:100	

